

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 08. Oktober 2009
in Meschede

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:05 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 08. Oktober 2009

1. Regularien
2. Regionalplanung
 - a) **Schwerpunktthema**
Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 22/03/09
 - b) 4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Kreis Unna, Hamm) in der Stadt Bergkamen;
Änderung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen
 - AufstellungsbeschlussVorlage 23/03/09
 - c) Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
 - Stellungnahme des Regionalrates gemäß § 25 Abs. 4 LPIG vor der Genehmigung des Regionalen FlächennutzungsplanesVorlage 24/03/09
3. REGIONALE 2013
 - Vortrag von Herrn Winterberg (Stellv. Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur)
 - InformationVorlage 25/03/09
4. Bevölkerungsvorausberechnung 2008 - 2030 (2050)
 - InformationVorlage 26/03/09
5. Förderung / Bauprogramme
 - a) Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
 - Information zum Sachstand des Bauprogramms 2009 und zum Bauprogramm 2010Vorlage 27/03/09
 - b) Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und Radwegbau an bestehenden Landesstraßen
 - Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2010Vorlage 28/03/09
6. Hochwasserschutz
 - Information über den SachstandVorlage 29/03/09
7. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt den Landrat des Hochsauerlandkreises, Herrn **Dr. Schneider**, als Gastgeber der Sitzung.

Als Referenten zum Thema REGIONALE 2013 heißt er den Stellvertretenden Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur, Herrn **Winterberg**, willkommen.

Herr **Droege** heißt Herrn **Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen. Besonders begrüßt er den neuen Leiter der Abteilung 5 – Umwelt, Arbeitsschutz – der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn **Müller**, als Nachfolger von Frau **Ewert**, die zur Bezirksregierung Münster gewechselt ist und dort die Leitung der Abteilung 3 – Kommunalaufsicht, Bauen und Wohnen – übernommen hat.

Nachfolgend richtet Herr **Landrat Dr. Schneider** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der Vorsitzende stellt anschließend die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied Frau Ellen **Neuhaus** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 18. Juni 2009.

zu TOP 2a: Frau **Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel** führt in die Vorlage ein. Sie dankt den Beteiligten, insbesondere Frau Ewert, die sich als ehemalige sehr engagierte Bezirksplanerin gut und kompetent in das Verfahren eingebracht habe, wie auch Frau Richard als heutiger Bezirksplanerin und beispielhaft Frau Deisting als federführendem Mitglied der Arbeitsgruppe. Sie dankt daneben der Region für die gute Diskussion im Rahmen der Vorarbeiten. Sie bittet Herrn Landrat Dr. Schneider weiterzugeben, dass das Verständnis der Region für die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Fläche sehr groß gewesen sei. So gebe es bei den ASB keine Neuausweisungen, sondern Reduzierungen und nur wenige Neuausweisungen bei den GIB. Neudarstellungen betreffen insbesondere die Abgrabungen – auch im Hinblick auf die vorsorgende Rohstoffsicherung – und den Tourismus als großen Wirtschaftsbereich.

Frau **Weiß** erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehe die Aufstellung des Regionalplanentwurfes überwiegend positiv und dankt für die Aufnahme des Aspektes Gender Mainstreaming im Grundsatz 3 und des Klimawandels im Grundsatz 5. Sie bittet aber anlässlich neuer Prognosen zu letzterem um Erweiterung und strukturelle Überarbeitung. Der Entwurf arbeite mit Forschungsdaten, die vor ein bis zwei Jahren aktuell gewesen seien. Weiter werde im Planentwurf in Kapitel 3.3.2 ausgesagt, der Wald habe eine wichtige Klimafunktion. Da man festgestellt habe, dass der Wald bei wirtschaftlicher Nutzung in heißen Sommern CO₂ abgebe, d. h. zur CO₂-Quelle werde, müsse die naturnahe Waldgestaltung stärker in den Vordergrund gerückt werden. Weiterhin fehlten Aussagen zu Emissionen von Treibhausgasen von Flächen und wie dies zu bewerten sei.

Sie bemängelt, die in Ziel 34 formulierte Erhaltung und der Ausbau des Straßennetzes stehe in krassem Widerspruch zur Forderung der Klimaforscher

nach CO₂-Einsparungen. Unter anderem sei eine Verlagerung von Mobilität auf CO₂-arme Verkehrsträger, ggf. durch Straßenrückbau, erforderlich.

Herr **Knieling** dankt Frau Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel, Frau Ewert und Frau Richard sowie Frau Deisting und den anderen Beteiligten für die geleistete, hervorragende Arbeit. An dem Abschnitt „Natürliche Lebensgrundlagen“ erkenne man die besondere Verantwortung, mit der die Bezirksregierung vorgegangen sei. Mit der klaren Aussage auf Seite 7 der Vorlage „Im Konfliktfeld zwischen Wasserversorgung und dem Abbau von Bodenschätzen räumt der Regionalplan der Trinkwassergewinnung einen generellen Vorrang ein“ seien alle Aufregungen im Kreis Soest entschärft worden.

Herr **Brunhmeier** schließt sich dem ausgesprochenen Dank an. Er kritisiert die seines Erachtens nach fehlende ausreichende Berücksichtigung eines Konzeptes, mit welchem dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von 20 – 30 % in der Fläche offensiv begegnet werden könne.

Weiterhin seien im Abgrabungsbereich die Vorgaben der Landesregierung, z. B. bei der Aufnahme von Vorrangflächen und der Nichtaufnahme von Rücknahmen nicht umgesetzt worden. Herrn Knielings Ausführungen zum Grundwasserschutz könne er nicht folgen; vielmehr habe man mit dem Entwurf eine Abkehr vom Ausschluss der Gefährdung des Trinkwassers vorgenommen, dessen Wiederaufnahme er dringend rate. Daneben werde man mit diesem Planentwurf dem Ziel von EU und Bund zur Biodiversität nicht näher kommen. Er sieht qualifizierte Schutzgebietssysteme als notwendig an. Er bittet, Anregungen offensiv und positiv aufzunehmen.

Auch Herr **Ewald** bedankt sich für den gut erarbeiteten Entwurf. Er regt an, dem Regionalrat in den nächsten Jahren von Zeit zu Zeit zu berichten, inwieweit die Planungsziele durch die Kommunen in konkrete Aktionen ggf. im Sinne von best practice-Beispielen umgesetzt würden.

Herr **Regierungspräsident Diegel** erwidert zu Herrn Brunhmeier, vorhandene ablehnende Meinungen sollten offen geäußert und nicht in positiven Formulierungen versteckt werden. Der Vorwurf, den Grundwasserschutz zu verschlechtern, entbehre jeglicher Grundlage. Ziel 29 Absatz 3 des Planentwurfes laute: „Bei der Überlagerung von Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und Bereichen für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen hat die Wassergewinnung stets Vorrang vor dem Abbau von Bodenschätzen.“ Damit werde beim Abbau von Bodenschätzen die Grenze gezogen, wo es eine Gefährdung des Grundwassers gebe. Der Bürger habe ein Recht darauf, dass nicht nur davon geredet werde, sondern auch Taten folgten.

Die Bezirksregierung habe bei der Abgrabungsindustrie und den Verbänden schwierige Gespräche vor sich. Hinsichtlich Klimaschutz und anderer Dinge sollten die neuesten Zahlen zugrunde gelegt werden. Wenn jemand der Meinung sei, dass die Bezirksregierung das Geschriebene nicht umsetze, so solle er die Vorlage ablehnen.

Herr **Liedmann** hält die Umsetzung vor Ort für die letztlich entscheidende Frage. Der Kreis Soest teile auf Beschwerden von Bürgern mit, dass es sich nicht um Abgrabungen unter dem Grundwasserspiegel, sondern im Oberflächenwasser handele. Entscheidend sei hier die Definition.

Herr **Brunhmeier** moniert, die Ausführungen zur Notwendigkeit der 25jährigen Darstellung im Bereich Abgrabungen des Regionalplanentwurfs gingen nicht auf die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ein. Die Ausweisung entsprechende Unternehmenswünschen. Bedarf und Nachfrage seien heute nicht mehr vorhanden.

Er fordert den Regionalrat auf, eine Aussage zu treffen, dass im Bereich des Kalkabbaus besonderer Wert auf den Schutz des Grund- und Trinkwassers gelegt werde, und von der vorgenommenen Beweislastumkehr Abstand zu nehmen. Eine Gefährdung müsse per Gutachtennachweis ausgeschlossen sein.

Herr **Rittermeier** führt unter Bezug auf Herrn Ewalds Anregung als ein Beispiel für best practice den Vertrag zum Schutz der Wiesenweihe und der Offenlandarten an, bei dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Unternehmer und Landwirtschaft unter hervorragender Begleitung der Bezirksregierung Natur und Umwelt ebenso wie Arbeitsplätze geschützt hätten. Im Kreis Soest gebe es im Abgrabungskomplex unterschiedliche Bereiche. In Erwitte und Geske liege ein Vertrag – den der DBG forciert, der Bundes-BUND aber abgelehnt habe – vor, dass dort grundsätzlich nicht unter dem Grundwasserspiegel abgebaut werde, anders als in Warstein. Es müsse zwischen Natur, Umwelt und Arbeitsplätzen ein Konsens erzielt werden.

Herr **von Buchwald** hält den Entwurf aus Sicht der Wirtschaft sehr wohl für eine gute Diskussionsgrundlage. Nicht alle Wünsche der Wirtschaft, z. B. der Steine- und Erdenindustrie, seien berücksichtigt worden.

Herr **Hansen** bittet ausdrücklich darum, den Bereich Infrastruktur dahingehend zu untersuchen, ob bisherige Konzepte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dass es in Dörfern keine Läden, kaum vernünftige ärztliche Versorgung und Dorfmittelpunkte mehr gebe, für die Entwicklung noch zukunftsweisend und zielführend seien. Ggf. könne exemplarisch eine Untersuchung in Dörfern vorgesehen werden, was die Entwicklung für die Infrastruktur bedeute, um daraus entsprechende Lösungsansätze zu bilden. Er bittet hierfür um Unterstützung.

Herr **Pendzich** bezweifelt, dass man hinsichtlich der von Herrn Hansen angesprochenen wichtigen Problematik mit dem Regionalplan steuernd eingreifen könne.

Eine Beweislastumkehr hinsichtlich der Konkurrenz zwischen Steinabbau und Trinkwasserschutz sieht er im Regionalplanentwurf nicht und hält diese auch nicht für regionalplanerisch regelbar. Es handele sich um eine eindeutige, vernünftige Vorrangregelung.

Frau **Richard** legt zu den Ausführungen von Herrn Brunsmeier dar, die Bezirksregierung prüfe und werte Forderungen unabhängig. Hinsichtlich der Beweislastumkehr schließe sie sich der Meinung von Herrn Pendzich an. Detailfragen der Umsetzung könne nicht die Regionalplanung, sondern müssten die zuständigen Behörden klären.

Sie führt weiter aus, das bestehende Monitoring werde zukünftig ausgebaut. Dem demografischen Wandel könne im Regionalplan nicht mit vielen rechtlich beständigen Regelungen begegnet werden. Man müsse hier den neuen LEP abwarten.

Herr **Droege** regt an, die Bezirksregierung zu bitten, beispielsweise in Verbindung mit dem Fachbereich Architektur/Städtebau der Universität Siegen im Sinne einer regionalen Siedlungsplanungsbegleitung in zwei bis drei Beispielfällen aufzuzeigen, wie unter den Auswirkungen demografischer Entwicklung Regionalplanung nicht nur begleitend zu den kommunalpolitischen Umsetzungen wirke, sondern wie man darüber hinaus möglicherweise auch Ansätze für weiteres Handeln im Bereich der Regionalplanung gewinnen könnte. Mit der Universität wäre zu klären, ob Interesse für eine solche Pilotprojekt orientierte Zusammenarbeit etwa über den Zeitraum eines halben bis

dreiviertel Jahres bestände. Sofern Zustimmung zu einem solchen Vorstoß bestehen sollte, könnte in der nächsten oder übernächsten Planungskommission berichtet werden, ob es eine entsprechende gesprächsweise Vereinbarung mit einem weiter zu konkretisierenden Inhalt geben könnte.

Weiter führt Herr **Droege** aus, ein Regionalplan sei im Wesentlichen eine Möglichkeit zum Tätigwerden für die Kommunalpolitik, der eine ausdrückliche Verantwortlichkeit zugewiesen werde. Die Spannungskonflikte, die dabei auftreten könnten, seien offenkundig geworden. Die Regionalplanung müsse Nutzungsansprüche an den Raum ausgleichen und letztendlich Kompromisse finden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
2. Die nach § 1 Plan-Verordnung (Artikel 3 der Verordnung zur Neufassung der Verordnungen zum LPIG NRW vom 10. Mai 2005) zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus **Anlage 1**.
3. Die Frist, bis zu der die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Anregungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht vorbringen können, wird auf 4 Monate festgelegt.
4. Die Frist für die öffentliche Auslegung wird auf 3 Monate festgesetzt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, während dieser Auslegungsfrist zum Planentwurf einschließlich der Begründung der Planerarbeitung (Teil A) und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

zu TOP 2b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Kreis Unna, Hamm) in der Stadt Bergkamen zur Kenntnis.
2. Die 4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Kreis Unna, Hamm) in der Stadt Bergkamen wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

zu TOP 2c: Der Regionalrat fasst bei **zwei Enthaltungen** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die ergänzenden Informationen zum Regionalen Flächennutzungsplan zur Kenntnis und schließt sich der Auffassung der Bezirksregierung an.

Zu TOP 3: Die Folien zu der Präsentation von Herrn **Winterberg** sind als Anlage II beigelegt.

Herr **Droege** dankt Herrn Winterberg für die engagierte Einführung und erkundigt sich, mit welcher Gewissheit man aus heutiger Sicht davon ausgehen könne, dass die bisher geplanten Projekte deutlich erweiterbar seien, welchen

Umsetzungsstand diese erreicht hätten und in welchem Umfang sich Projektträger an Förder- und Jahresfristen orientieren müssten.

Herr **Winterberg** informiert, das Sternesystem sei nicht grundlos geschaffen worden. 13 Projekte seien für einen Stern ausgewählt worden und müssten sich weiterentwickeln. Für die Konzeptentwicklung, die die Partizipation der Bevölkerung vorsehe und verschiedene Bausteine einbeziehen könne, gebe es eine Handreichung. Die konkreten Förderprogramme und -richtlinien des Landes seien einschlägig.

Herrn **Abel** interessiert, weshalb die Region Olpe/Siegerland so wenige Projekte mit einem Stern aufweisen könne. Hierzu führt Herr **Winterberg** aus, es komme auf die Akzentsetzung für die Region und die gute Vorbereitung auf den Prozess an. Der Kompass leiste gute Hilfestellung für die Umsetzung einer Idee. Patentrezepte hierfür gebe es nicht.

Herr **von Buchwald** lenkt den Blick auf die unter Umständen problematische Zeitachse bis 2013 vor dem Hintergrund, dass viele der Stern-Projekte städtebaulicher Art seien, die bis zur Umsetzung Vorlauf auch mit bauleitplanerischen Konsequenzen benötigten. Herr **Winterberg** hält dies für eine der größten Herausforderungen, der sich die Region stellen müsse. Die Projekte müssten sich – politische Beschlüsse eingebunden – schnell weiterentwickeln.

Herr **Becker** hinterfragt, ob in den Dörfern noch Chancen beständen, Projekte – auch städtebaulicher Art – in Fördermaßnahmen zu platzieren und zu realisieren und hierfür externe Büros zu beauftragen, ohne finanziell belastet zu werden.

Frau **Beuermann** bezweifelt, dass die Nachhaltigkeit der Projekte sichergestellt sei. Sie wünscht sich daneben eine Berücksichtigung des Gender-Aspektes, z. B. bei dem Projekt Soziale Stadt Iserlohn oder der DENKFABRIK in Lüdenscheid.

Herr **Hansen** fragt nach, inwiefern die Zusage des Landes für Finanzmittel unter dem Eindruck belasteter Haushalte feststände und wie eine enge Vernetzung zwischen der REGIONALE und dem Regionalrat gewährleistet und beachtet werde, dass dieser zeitnah in Projekte eingebunden werde.

Herr **Droege** erweitert die Frage der Finanzmittel dahingehend, ob sich die Kommunen bewusst seien, dass sie einen Eigenanteil zu den Fördermitteln aufbringen müssten und insofern die Kommunalaufsicht mitzusprechen habe.

Herr **Winterberg** erläutert, die Kommunalaufsicht betreue die Projekte hinsichtlich der Realisierbarkeit in Bezug auf die Finanzierbarkeit von Beginn an. Auch das MBV NRW sei in Städtebaufragen unmittelbar einbezogen. Nach Aussage von Herrn Minister Lienenkämper sei die REGIONALE ein Projekt der Landesregierung, die alle Möglichkeiten einsetzen wolle, die Dinge, die sich über die REGIONALE entwickelten, auch zur Umsetzung zu begleiten. Eine 100-prozentige Zusage sei nicht gegeben worden. Die Projekte fänden sich in den Städtebauförderungsprogrammen 2010/2011 ff. wieder. Für die Nachhaltigkeit sei die bottom-up-Entwicklung wichtig. In der DENKFABRIK Lüdenscheid z. B. werde untersucht, wie man junge Leute in der Region halten könne.

Frau **Wawrzyniak** bedauert, dass keiner der Vorschläge, insbesondere zur DENKFABRIK und zum CreAktivCenter, sich zur Berücksichtigung der Chan-

cengleichheit äußere. Bei dem Projekt Soziale Stadt Iserlohn fehle ihr daneben die Auseinandersetzung mit dem Migrationshintergrund.

Herr **Winterberg** erklärt, die Darstellung der Projekte in der Vorlage basiere auf deren erster Skizze. Der Gender-Aspekt werde in einzelnen Projekten eingebracht, wenn die konzeptionellen Überlegungen stattfänden. Der Aspekt müsse – zumindest bei der EU-Förderung – bereits aus dem jeweiligen Förderprogramm heraus berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Frau **Beuermann**, wie bzw. für welchen Zeitraum die Kommunen anfallende Folgekosten explizit darstellen müssten und ob es Kriterien gebe, wann die Kommunalaufsicht ein Projekt ablehnen könne, erläutert Herr **Aßhoff**, bei Kommunen mit Nothaushaltsrecht seien Projekte, die Folgekosten verursachten, nicht mitzeichnungsfähig. Bisher handele es sich im Wesentlichen um investive, nicht konsumtive Projekte. Wenn die REGIONALE-Projekte prioritär seien, müsse man diese zunächst in die jeweilige Rangfolge bringen und andere wünschenswerte, denkbare Projekte in die nächsten Jahre schieben.

Herr **Pendzich** regt an, in naher Zukunft über Möglichkeiten nachzudenken, wie der Regionalrat an der Vorbereitung der REGIONALE im Rahmen der Zertifizierung besser beteiligt werden oder sich einbringen könne.

Herr **Regierungspräsident Diegel** unterstützt Herrn Pendzichs Anliegen. Er werde bei dem nächsten REGIONALE-Gespräch mit den Landräten den Umgang mit Konkurrenzprojekten sowie die rechtzeitige Information und Einbindung des Regionalrates ansprechen. Über die Ergebnisse werde er den Regionalratsvorsitzenden direkt unterrichten, der dann die Fraktionen verständigen könne.

Seines Erachtens nach könne – überspitzt formuliert – kein Projekt drei Sterne erhalten, wenn es sich um eine Kommune mit einer Haushaltslage beispielsweise der Stadt Hagen entsprechend handele, welche vielen Kommunen drohe. Die Bezirksregierung habe dies in der Zwischenzeit mehrfach den Landräten mitgeteilt und werde dies in Gesprächen rechtzeitig den REGIONALE-Teilnehmern sagen.

Herr **Melcher** sieht die Stellung des Regionalrates in der gewohnten Beteiligung desselben hinsichtlich der konkreten Förderung eines Projektes im Rahmen der REGIONALE, deren Projekte als Vorteil zu normalen Förderprogrammen Priorität genießen.

Herr **Droege** erwidert, der Regionalrat sei vom Selbstverständnis nicht nur für das Abhaken von Förderprojekten zuständig, sondern wolle als regelrechte Institutionalisierung des südwestfälischen Gedankens in Zukunft zum ausdrücklichen Promotor für Südwestfalen werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4: Frau **Weiß** merkt an, Zahl und Ausstattung von Betreuungseinrichtungen seien Kriterien für eine Entscheidung für Familie. Vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der arbeitsfähigen Bevölkerung müsse über eine neue Flüchtlingspolitik nachgedacht werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5a: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5b: Herr **Milk** erläutert wegen entsprechender Rückfragen in Kommissions- bzw. Fraktionssitzungen zu den Gründen für Prioritätenverschiebungen bei unverändertem Prioritätswert das Verfahren. Der in Abstimmung mit dem Ministerium und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgestellte Kriterienkatalog orientiere sich vor allem an Straßenzustand, Verkehrsbedeutung und Verkehrssicherheit. Das System sei mathematisch greifbar und völlig objektiv. Erlange eine Straße mit einem schlechten Verkehrszustand eine höhere Verkehrsbedeutung, ziehe dieses Projekt an anderen vorbei. Dem Regionalrat bleibe es unbenommen, Prioritäten zu verändern.

Herr **Schulte** hält dieses System nicht für gut und vermutet, Projekte, die im Public Private Partnership umgesetzt werden sollten – wie die L 686 –, würden nicht mehr mit dem Vorrang behandelt wie andere Straßen.

Der Regionalrat fasst **bei einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2010 für das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“.
3. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste für das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen“.

zu TOP 6: Frau **Weiß** vermisst in der Vorlage die Auswirkungen des Klimawandels auf den Hochwasserschutz. Die Vorlage beziehe die Studie des Landes „Anpassung an den Klimawandel – eine Strategie für Nordrhein-Westfalen“ nicht ein, welche auch auf Anpassungsmaßnahmen eingehe. Sie bittet, ggf. in die nächste Jahresvorlage auch die in der Studie genannten Projekte und Maßnahmen des Landes aufzunehmen, z. B. zu untersuchen, welche Regionen besonders Starkregen gefährdet seien.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Es wurden diverse Mitteilungen und Informationen versandt bzw. verteilt.

Es liegt ein Antrag der **SPD-Fraktion** (s. Anlage III) zum Thema Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen RVR und Regionalräten vor. Der Vorsitzende erklärt, dieses Thema sei bereits für die nächste Regionalratssitzung als Tagesordnungspunkt vorgesehen.

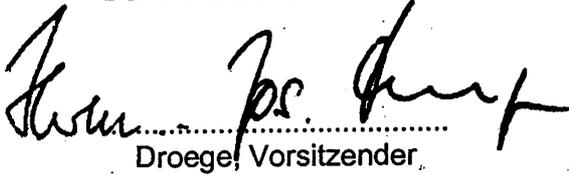
Die Antwort zu der Anfrage von Herrn **Brunsmeyer** (s. Anlage IV) zum Einsatz von Kronocarb liegt als Tischvorlage aus.

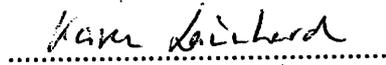
Weiterhin liegt der Fachbeitrag der Wirtschaft zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP 2025) „Nordrhein-Westfalen: Raum für Wirtschaft“ der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen aus. Herr **Droege** weist darauf hin, dass der LEP 2025 nächstes Jahr als Schwerpunktthema im

Regionalrat und einführend in der nächsten Sitzung der Planungskommission behandelt werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Zeppenfeld** erklärt Herr **Hellmann**, hinsichtlich der Sitzung des Unterausschusses der Strukturkommission für den Bereich Kulturförderung werde kurzfristig auf den Regionalratsvorsitzenden und die -fraktionen zugegangen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:05 Uhr.


.....
Droege, Vorsitzender

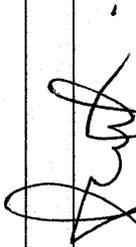
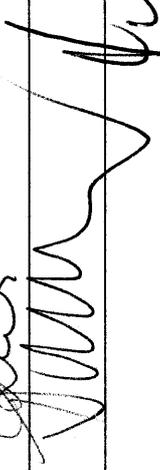
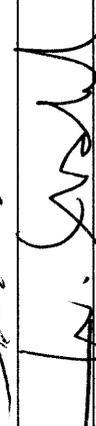

.....
Launhard, Schriftführerin


.....
Neuhaus, Ratsmitglied

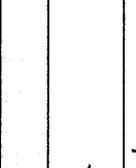
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des
Regionalrates
am 08.10.2009
in Meschede

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahren km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Abel, Roland	7:15	Siehe Frohwin.	
Becker, Horst	7:30	272	
Beuermann, Bärbel	7:15	Mitfahrerin	B. Beuermann
Buderus, Eva-Maria	7:30	A. Frohwin	E. Buderus
Cziehso, Brigitte	8:30	p. Fra Stier	
Donschen, Hans-Friedel	7:45	pebe (m per email hochan)	
Droege, Hermann-Josef	7:20	220	
Dücker, Victor	8:45	180	Victor
Ewald, Wolfgang		Siehe Frohwin	
Fehlemann, Klaus	8 ⁰⁰	75	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

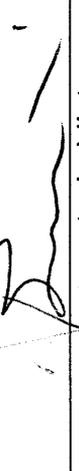
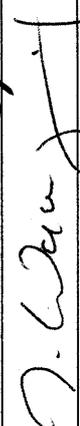
Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Finke, Ulrich	8 ⁰⁰	2 x 105	 entschuldigt
Fleskes, Heinz-Dieter			
Freisewinkel, Guido	siehe 7 ¹⁵	Fraktion 188	
Giesel, Rainer	7 ⁴⁵	182	
Grzeschista, Michael		116	
Hansen Fred Josef		2 x 120	
Henneke, Hans			
Herter, Marc	5. Fraktion		
Horneck, Wolfgang	7 ³⁰	2 x 122	
Kläsgen, Norbert	8 ⁰⁰	2 x 65	
Knieling, Walter	8 ²⁵	2 x 75	
Kozlowski, Peter		siehe Fraktion	
Liedmann, Werner	8 ⁴⁵	120	
Menke, Werner	8 ⁴⁵	40,-	
Mense, Christel			entschuldigt

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Name	Abfahrtszeit	gefahrenre km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Müller, Dieter	7:30	siehe Fraktion	D. Müller
Neuhaus, Ellen	8:00	2 x 89 km	Ellen Neuhaus
Niermann, Guido		120 km	Guido Niermann
Pendzich, Michael	8:10	S. Fraktion	Michael Pendzich
Schiff, Norbert		siehe Fraktion	Norbert Schiff
Schneeweis, Raymund	07:30	130 km	Raymund Schneeweis
Schnieder, Hubert	8:00	128 km	Hubert Schnieder
Schulte, Ludwig	9:15	—	Ludwig Schulte
Schwanengel, Norbert	7:15	S. Fraktion	Norbert Schwanengel
Weiß, Ursula	7:00	? (per Email)	U. Weiß
Werner, Udo	8:00	170 km	Udo Werner
Westerwick, Hans-Joachim			Hans-Joachim Westerwick
Wiggermann, Martin	7:35	sh. Fraktionsleitung	Martin Wiggermann
Zeppenfeld, Friedhelm	7:45	2 x 71 km	Friedhelm Zeppenfeld

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Beratende Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Baumann, Klaus		176	
Brunsmeyer, Klaus		205	
Fischer, Joachim			entschuldigt
Hemme, Fritz			
Keppeler, Georg			entschuldigt
Pechtel, Hans		s. Fraktion	
Rittermeier, Heinz	7,20	s. Fraktion	
Tillmann, Klaus Yongden	8 ³⁰	75 km	
von Buchwald, Werner	7.55	48 km	Werner v. Buchwald
Wawrzyniak, Ingrid	7,20	2x 118 = 236 km	
Wobedo, Lothar			
Stadt Bochum			
Stadt Dortmund			entschuldigt
Stadt Hagen			

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

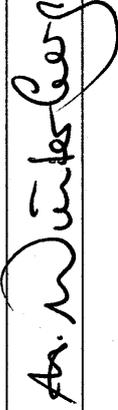
Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Stadt Hamm			entschuldigt
Stadt Herne			
Ennepe-Ruhr-Kreis	7.30		
Hochsauerlandkreis			
Märkischer Kreis			entschuldigt
Kreis Olpe			
Kreis Siegen-Wittgenstein			
Kreis Soest		-	
Kreis Unna			

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

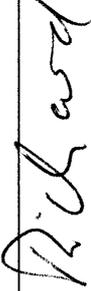
Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Borgmann, Peter	8 ⁰⁰	2 x 99 km	
Goesmann, Gritta			

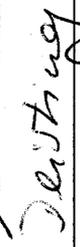
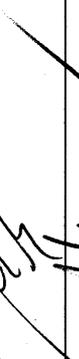
*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Gäste

Name	Unterschrift
Dr. Schneider, Karl Landrat	
Hubertus Winterberg, Südwestfalen Agentur	

Bezirksregierung Arnsberg

Name	Unterschrift
Diegel, Helmut Regierungspräsident	
Geiß-Netthöfel, Karola Regierungsvizepräsidentin	
Milk, Volker Abteilungsleiter	
Salomon, Christian Abteilungsleiter	
Müller, Bernd Abteilungsleiter 5	
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	entschuldigt
Richard, Hildegard Bezirksplanerin	

Grete, Dr. Dirk Persönlicher Referent	
Hennecke, Georg Dezernat 14	
Aßhoff, Ferdinand Dezernat 31	
Dietz, Iris Dezernat 32	
Möller, Fritz Dezernat 32	
Deisting, Maria Theresia Dezernat 32	
Gutzeit, Michael Dezernat 35	
Mennekes, Andreas Dezernat 65	
Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	
Launhard, Karen Geschäftsstelle	
Groß, Elisabeth Geschäftsstelle	

Regionale 2013 – Sachstand



Sitzung des Regionalrates
der Bezirksregierung
Arnsberg

8. Oktober 2009, Meschede

Hubertus Winterberg
Südwestfalen Agentur GmbH

Handlungsfelder der Regionale 2013



Südwestfalen – **Innovationsregion**

Kreativer Ausbau der südwestfälischen Wirtschaftsstruktur



Südwestfalen – **Generationenregion**

Gestaltung von Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung



Südwestfalen – **Naturerholungsregion**

Bewältigung der kulturellen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen

Südwestfalen Kompass [beta]



Vorstellung Südwestfalen Kompass (beta)

Impressionen vom 2. April 2009 in Warstein



Die Projektfamilien:

In diesen Arbeitsbereichen werden Projekte gesucht





WirtschaftWissen

Technikregion zum anfassen,
erleben und entwickeln



StadtMensch

Urbanes Lebensgefühl für
die Städte Südwestfalens



LandLeben

Die Zukunft
des ländlichen Lebens



NeuLand

Landschaft
im Umbruch

Die DenkRäume:

Hier werden innovative Ansätze zur Entwicklung der Region diskutiert





Energieregion Südwestfalen



Gesundheitswirtschaft und Tourismus



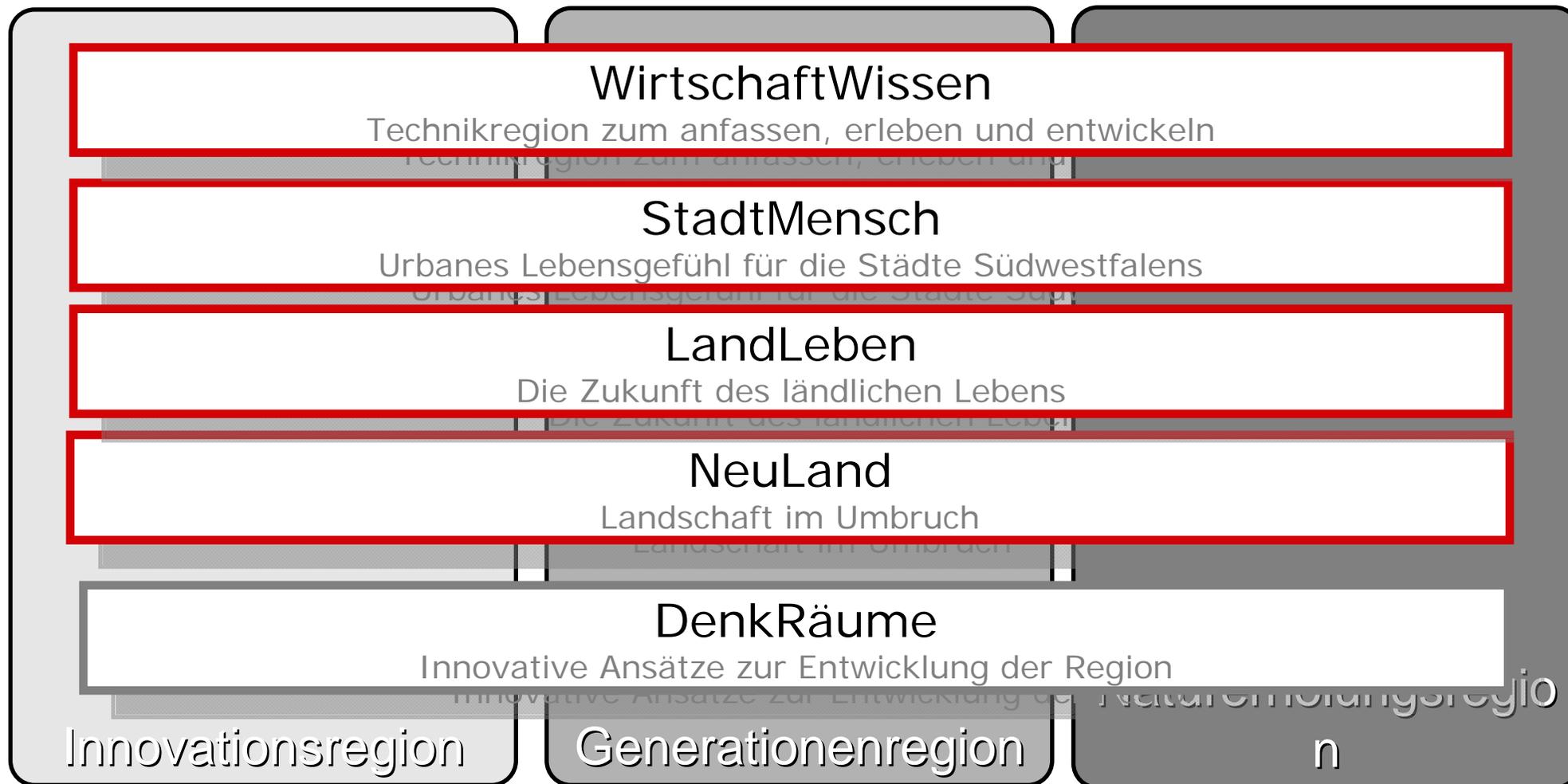
Heimat, die wir finden!



IKT: Netzwerke für
Südwestfalen



Projektfamilien und DenkRäume



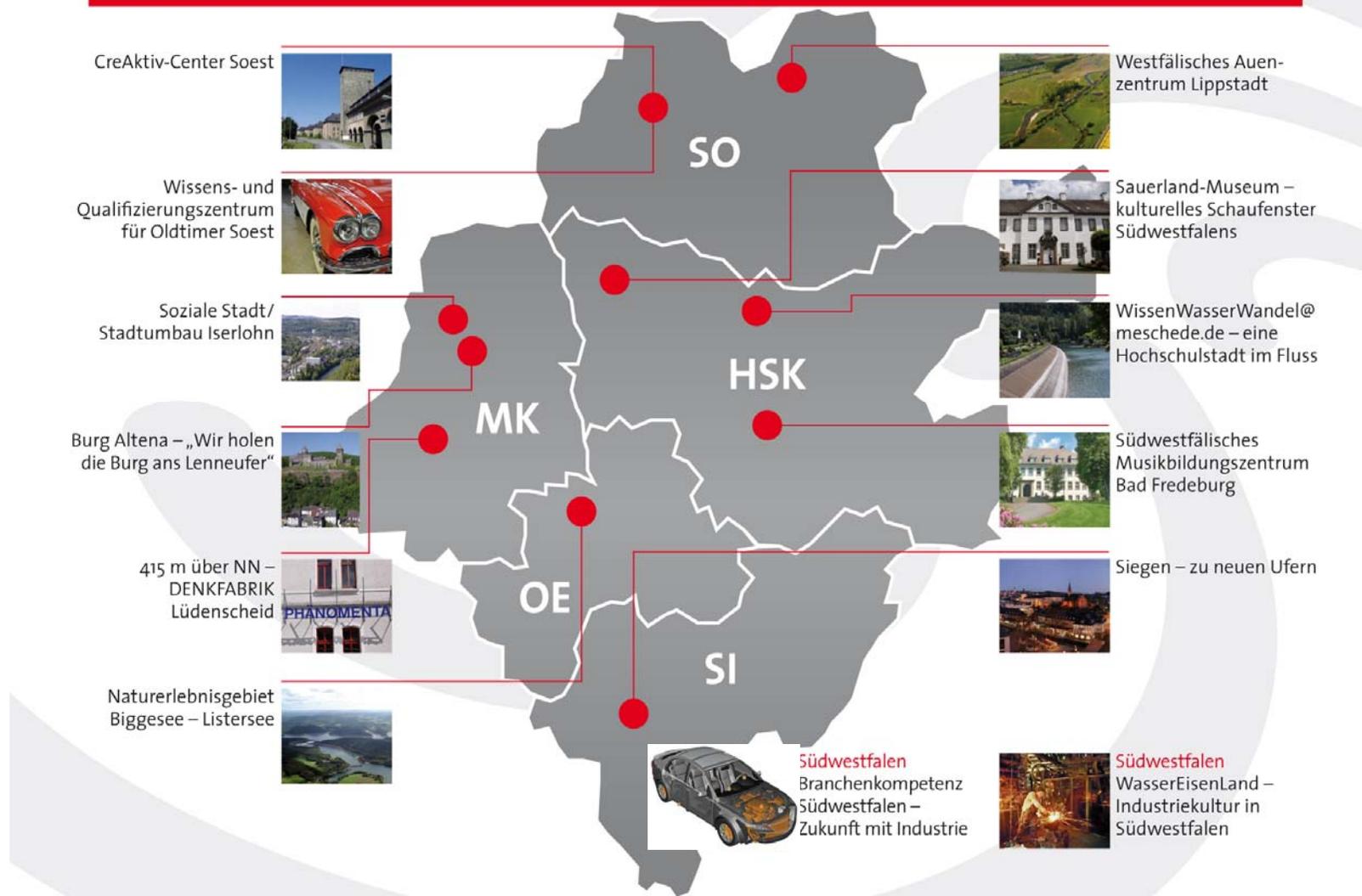
Qualitätsfragen für Projektideen

1. Strukturwirksamkeit
 2. Beitrag für die Region
 3. Modellcharakter
 4. Besondere Qualität, Innovation und Originalität
 5. Unverwechselbarkeit für Südwestfalen
 6. Besondere Potentiale, Trägerschaft, Know-how
 7. Genießt das Projekt besondere Priorität
-

Die Zertifizierung



Wir sind Südwestfalen – REGIONALE-Projekte mit dem ersten Stern



Bereisung (potentieller) Projekte



Eine Idee wird Projekt



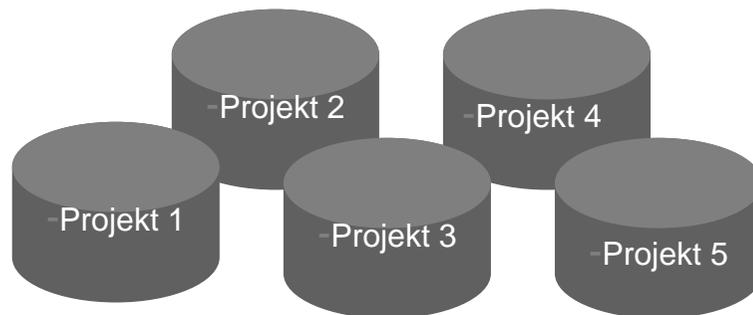


Institutionen im Regionale-Beirat

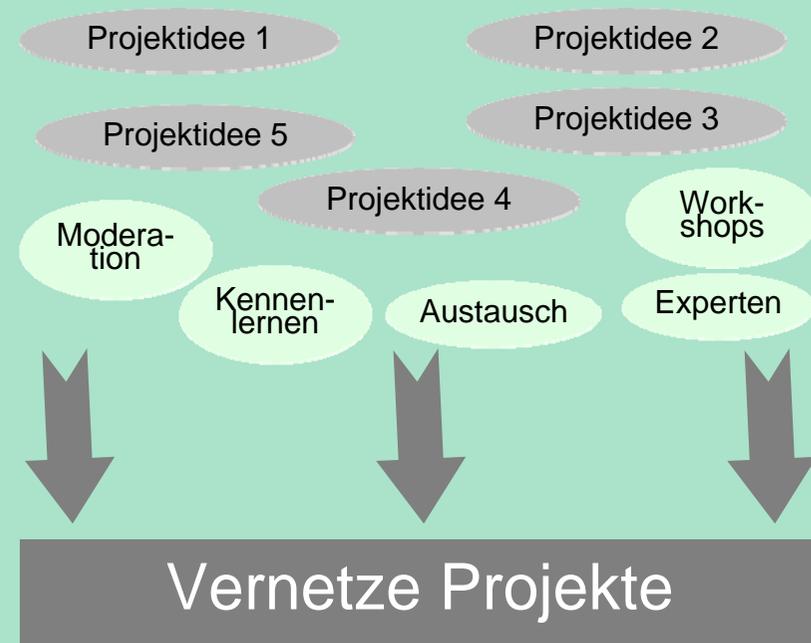
- Agentur für Arbeit
- Arbeitgeberverbände
- Berufskollegs
- Bezirksregierung Arnsberg
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Evangelische Kirche
- FH Südwestfalen
- Handwerkskammern
- Heimatbünde
- Industrie- und Handelskammern
- Katholische Kirche
- Kreishandwerkerschaften
- Kreissportbünde
- Kulturregion Sauerland
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landwirtschaftskammer NRW
- Naturschutzverbände
- Regionale Tourismusverbände
- Sparkassen
- Städte und Gemeinden
- Universität Siegen
- Volksbanken
- Wohlfahrtsverbände

Strategische Projektentwicklung, z.B. über

THEMENDÄCHER
(z.B. Projekt Wasser-Eisen-Land)
Inhaltliche Bündelung
dezentraler EINZELPROJEKTE



DENKRÄUME
(z.B. Energie)
Inhaltliche Bündelung und
Weiterentwicklung von
PROJEKTIDEEN





Zeitachse

Projektfindung

- Apr 09 Start der Projektfindung (SWF-Kompass [beta])
- Jun/Jul 09 Sitzungen REGIONALE Beirat/-Ausschuss
 - Auszeichnung der ersten 13 Projekte ()
- Sep 09 Südwestfalentag in Soest (SWF-Kompass [1.0])
- Nov/Dez 09 Sitzungen REGIONALE Beirat/-Ausschuss
 - Aufnahme neuer Projekte ()
 - Weiterqualifizierungen (bzw.)
- Feb/Mrz 10 Sitzungen REGIONALE Beirat/-Ausschuss
 - Aufnahme neuer Projekte ()
 - Weiterqualifizierungen (bzw.)
- Jun/Jul 10 ...
- Nov/Dez 10 ...
- ...

Projektqualifizierung



Südwestfalen

Über die Dörfer



Südwestfalentag am 13.09.09 in Soest

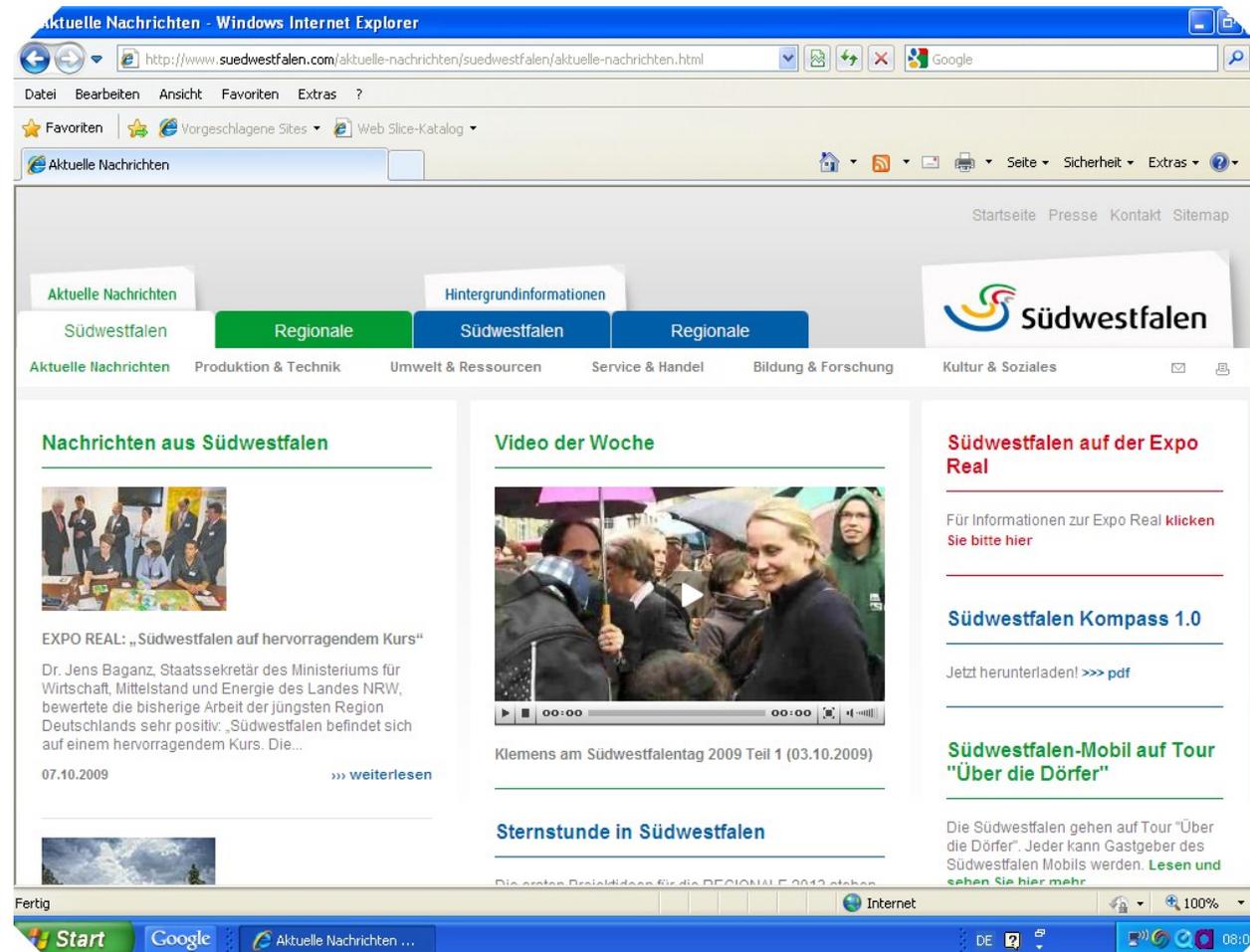


Südwestfalen präsentiert sich





Reinschauen lohnt: www.suedwestfalen.com

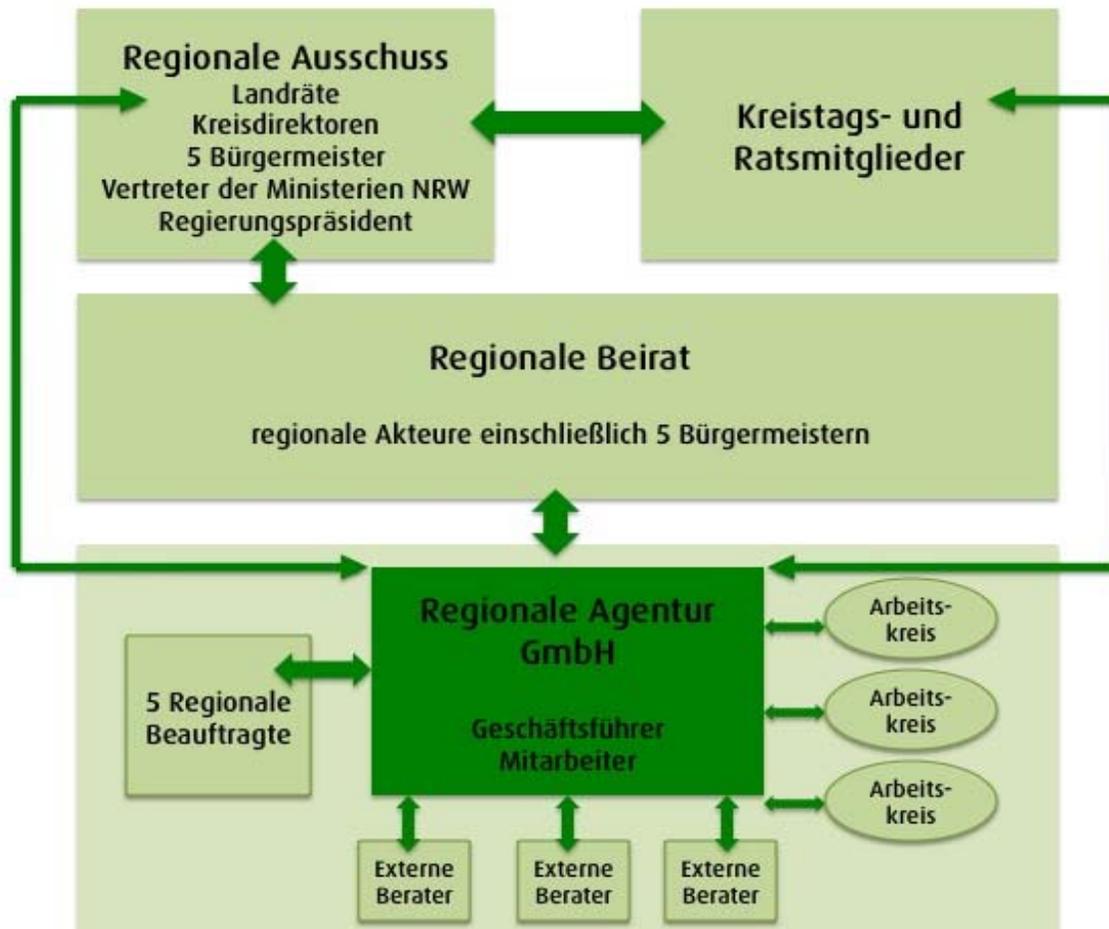


Südwestfalen, die Erfolgsregion

Wenn wir zusammen arbeiten, sind wir stark!



Organisation der Regionale 2013



Die Südwestfalen Agentur

- moderiert und organisiert die Regionale 2013
- nimmt Projektideen entgegen und bringt Projektvorschläge in die Gremien ein (Beirat/Ausschuss)
- begleitet und berät Kommunen, Unternehmen und Initiativen bei der Qualifikation von Projektideen
- ermittelt in Gesprächen mit Bezirksregierung und Ministerien die Förderperspektiven
- organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundene breite Einbindung der Region in Projekten



SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

An den
 Regionalrat im Regierungsbezirk Arnsberg
 Herrn Hermann-Josef Droege
 Vorsitzender
 Seibertzstraße 1
 59821 Arnsberg

Michael Pendzich
 Vorsitzender
 Auf der Borg 25
 59494 Soest

michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
 www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
 Gritta Goesmann
 Ulricher Str. 26-28
 59494 Soest
 Tel: 02921 / 364725
 Fax: 02921 / 15952

02.10.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Droegel!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den nachfolgenden Antrag – es handelt sich der Sache nach eigentlich eher um eine Anregung – in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Regionalrats zur Abstimmung stellen könnten:

Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem RVR auf der einen und den Regionalräten Arnsberg, Düsseldorf und Münster auf der anderen Seite schafft eine Reihe von neuen Schnittstellen, die zu einem gewissen Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Gremien führen werden. Es sollten rechtzeitig Vorstellungen entwickelt werden, in welcher Weise diesem Abstimmungsbedarf Rechnung getragen werden kann. Die Bezirksregierung wird gebeten, dem Regionalrat hierfür einen – gegebenenfalls mit den anderen Bezirksregierungen und dem RVR abgestimmten – Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Ich bitte, diesen Antrag den Regionalratsmitgliedern zuvor zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pendzich
 Vorsitzender

regionalrat, geschaeftsstelle

Von: Klaus Brunsmeier [320087881910-0001@t-online.de]
Gesendet: Montag, 5. Oktober 2009 13:22
An: regionalrat, geschaeftsstelle
Betreff: Anfrage "Kronocarb"

Sehr geehrter Herr Dröge, sehr geehrter Herr Hellmann,

das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass es sich bei "Kronocarb" um Abfall handelt und sich der Einschätzung des MUNLV angeschlossen.

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/staedte/herne/2009/10/1/news-135293576/detail.html>

Die Firma Eon hatte zugesagt, binnen einer Woche nach dem Urteil die Verbrennung im Kraftwerk Shamrock in Herne zu stoppen. Ich wäre dankbar, wenn seitens der Bezirksregierung auf der Regionalratssitzung am Donnerstag folgende Fragen kurz schriftlich beantwortet werden könnten:

1. Hat die Fa. Eon die Verbrennung von "Kronocarb" im Kraftwerk Shamrock in Herne eingestellt ?
2. Wurde dies der Bezirksregierung angezeigt, die bisherige Erlaubnis damit zurück gegeben ?
3. Wie viel "Kronocarb" lagert noch beim Kraftwerk in Herne und was geschieht damit ?

In der Juni-Sitzung des Regionalrates hatte Herr Regierungspräsident Diegel eine Überprüfung aller vergleichbarer Genehmigungen der Vergangenheit angekündigt.

4. Welche Genehmigungen wurden (bis jetzt) überprüft und mit welchen Ergebnissen ?

Mit Dank und freundlichen Grüßen

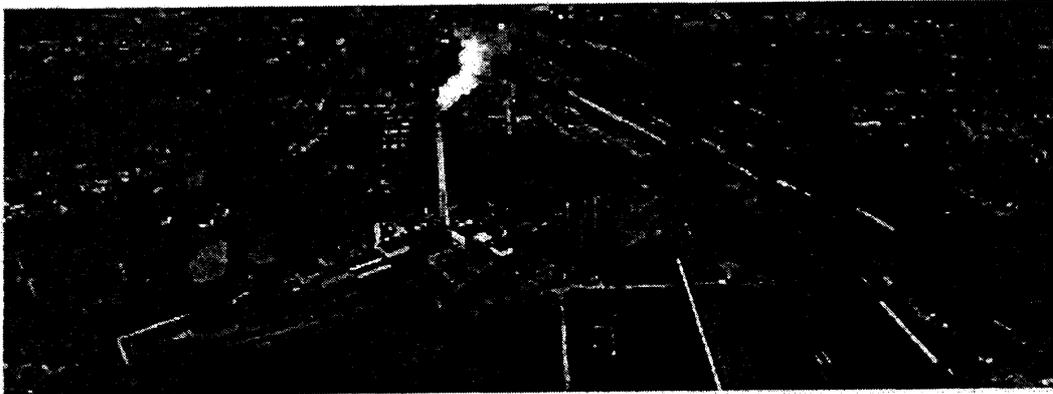
Klaus Brunsmeier
Vertreter der Naturschutzverbände
im Regionalrat Arnberg

Klaus Brunsmeier
Heesfelder Mühle 2
58553 Halver
023532794 Fon
02353666559 Fax
klaus.brunsmeyer@bund.net

Kraftwerk Shamrock

Verwaltungsgericht: Kronocarb ist Abfall

WAZ Herne, 01.10.2009, Kai Wiedermann



Das Verwaltungsgericht in Köln hat die Klage der Kronos-Titan GmbH gegen die Kölner Bezirksregierung abgewiesen. Kronos Titan als „Hersteller“ des umstrittenen Kronocarb hatte dessen Einstufung als Abfall angefochten. Eon will nun auf die Verbrennung des Stoffes im Kraftwerk Shamrock verzichten.

Mit dem Richterspruch aus der Domstadt dürfte die Verbrennung von Kronocarb in dem Kohlekraftwerk Shamrock an der Kastanienallee in Wanne-Eickel sehr bald Vergangenheit sein. Der Energieriese Eon bestätigte auf Anfrage der WAZ eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht in Arnsberg. Demnach will Eon die Verbrennung von Kronocarb in Wanne-Eickel innerhalb von sieben Tagen nach Abweisung der Klage stoppen, unabhängig davon, ob der Rechtsstreit in weitere Instanzen getragen werde. „Uns liegt noch keine offizielle Information vor, wir werden uns aber so verhalten wie mit der Bezirksregierung in Arnsberg besprochen“, sagt Eon-Sprecherin Franziska Kranici zur WAZ.

Zuvor hatte ein Sprecher des Verwaltungsgerichtes in Köln das Urteil bekannt gegeben. Vereinfacht ausgedrückt sei Kronocarb kein Produkt mit Marktwert. Es seien sogar Zuschüsse dafür gezahlt worden, dass der Stoff zur Verbrennung von Eon abgenommen worden sei. „Auch das Europarecht spielt in das Urteil mit hinein, unterm Strich ist Kronocarb als Abfall zu werten“, so Pressedezernent und Richter Klaus-Peter Uhlenberg zur WAZ.

Wie berichtet, hatten die Stadt Herne, die Kommunalpolitik und vor allem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Verbrennung von Kronocarb im Kraftwerk an der Kastanienallee kritisiert. Seit 2001 sind über 140 000 Tonnen des Stoffes verfeuert worden. Dieser ist ein „Nebenprodukt“ aus der Titandioxid-Herstellung der Leverkusener Firma Kronos Titan. Wegen seiner feinsten Stäube gilt das Material für die Bezirksregierungen in Köln und Münster als „Fall für die Abfallverbrennungsanlage“. Für die Anlage in Wanne-Eickel hingegen lag eine Genehmigung für die Verbrennung vor. Nach Einschätzung des Herner Umweltamtes dürfte diese nun ungültig sein.

Der BUND hatte mit aller Macht gegen die Verbrennung von Kronocarb gekämpft. Der Verband hält es für möglich, dass bei der Verfeuerung krebserregende Stoffe freigesetzt würden. Auch der Schwermetallgehalt von Kronocarb wird von der Umweltschutzorganisation kritisch betrachtet. Eine Stellungnahme des BUND zum Urteil aus Köln steht noch aus.

Ob die Akten im Fall Kronocarb damit endgültig geschlossen werden können, ist offen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Verwaltungsgericht in Köln hat eine Berufung zugelassen. Diese müsste innerhalb der nächsten vier Wochen beantragt werden.